

5608/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zahl der Sonderurlaube

Der Bundesdienst hat sich schon immer dadurch ausgezeichnet, daß für bestimmte Bedienstetengruppen äußerst großzügige Sonderregelungen geschaffen wurden. Dies wurde vom Bundesminister für Finanzen bei der Beantwortung 4691/AB der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 7. Oktober 1998, Nr. 4953/J, bezüglich der mehr als großzügigen Freistellungsregelungen für Gewerkschaftsfunktionäre und Personalvertreter bestätigt.

So ist neben der als "Freistellung vom Dienst" bezeichneten Erlaubnis für zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre, ein arbeitsloses Einkommen zu beziehen, die gänzliche Freistellung von weiteren 144 Personalvertretern vorgesehen.

Daneben bestehen in den Ressorts weitere Sonderurlaubsregelungen für Funktionäre und Einzelfälle.

In der parlamentarischen Anfrage vom 19. Dezember 1994, Nr.241/1, begehrten die freiheitlichen Abgeordneten Auskunft über die in den einzelnen Ressorts im Jahre 1994 gewährten Sonderurlaube. Es ist bezeichnend für den sorglosen Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers, daß einzelne Bundesminister (z.B. Bundesminister Mag. Molterer) mangels einer verantwortungsbewußten, effizienten Verwaltungsführung darüber keine Auskunft erteilen konnten.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer modernen, funktionierenden, leistungs- und bürgerorientierten Verwaltung ist es jedoch selbstverständlich, durch Sonderurlaube verursachte Fehlzeiten festzuhalten und auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Sonderurlaubstage wurden an Angehörige Ihres Ressorts in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998 gewährt?
2. Wie viele entfielen davon an die Bediensteten des Exekutivdienstes?
(Die Fragen betreffend den Exekutivdienst beziehen sich naturgemäß nur auf Ressorts mit Exekutivbeamten.)
3. Wie verteilen sich die Sonderurlaubstage auf folgende Anlässe:
 - a) gewerkschaftliche Anlässe (z.B. Schulungen)
 - b) personalvertretungsbedingte Anlässe
 - c) kulturelle Anlässe (z.B. an Angehörige von Musikkörpern)
 - d) sportliche Anlässe (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen)
 - e) andere Anlässe?
4. Wie verteilen sich die Anlässe im Bereich des Exekutivdienstes?
5. Wie viele Sonderurlaubstage erhielt ein Bediensteter Ihres Ressorts im Durchschnitt in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998?
6. Wie hoch liegt der Durchschnitt im Bereich des Exekutivdienstes?
7. War in den letzten Jahren in Ihrem Ressort bei der Sonderurlaubsgewährung eine steigende Tendenz zu verzeichnen?
8. Werden Sie in Zukunft Maßnahmen ergreifen, die einer Verringerung der Zahl der Sonderurlaube dienen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?